

Evang. Kindergarten Arche Schutterwald / Blumenstraße 10

Elternbeiträge (Anhang Aufnahmevertrag)

nach den Richtlinien der Gemeinde Schutterwald, gültig ab dem 01.03.2023

Beiträge für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren	Grundbeitrag	ermäßigter Beitrag
Halbtagsbetreuung 25,00 Std.		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	99,00 €	69,30 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	53,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	35,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €	11,90 €
Regelbetreuung 32,50 Std.		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	133,00 €	93,10 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	71,40 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	68,00 €	47,60 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	16,10 €
Verlängerte Öffnungszeit 32,50 Std.		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	167,00 €	116,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	128,00 €	89,60 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	85,00 €	59,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	21,00 €
Ganztagsbetreuung 42,50 Std.		
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	266,00 €	186,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	204,00 €	142,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	95,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	46,00 €	32,20 €
Verpflegungsbeiträge		
Mittagessen 5 x wöchentlich	69,00 €	69,00 €

Die Elternbeiträge werden 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Auf Antrag bei der Gemeinde Schutterwald ermäßigen sich seit dem **01.09.2022** die Beiträge für die Betreuung bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **3.149,00 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **508,00 €**. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.